

Das Learning Institute organisiert individuelle Nachhilfe- und Sprachkurse für Privat- und Geschäftskunden: www.LearningInstitute.ch

Learning Institute AG

Gutenbergstrasse 4
CH - 3011 Bern - Schweiz

Tel: 0041 (0) 44 586 33 60
Mail: info@LearningInstitute.ch
Internet: www.LearningInstitute.ch



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) des Learning Institute's - für Lehrkräfte

Liebe Learning Institute Lehrkräfte

Wir setzen auf eine faire, konstruktive und vor allem freudige Zusammenarbeit mit unseren Lehrkräften: getreu unserem Motto - Bildung ist Vertrauenssache. Um diese Art von Zusammenarbeit stets wahren zu können, machen wir Sie auf unsere AGB's aufmerksam.

Danke für Ihr Verständnis und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.



Korrespondenz und Vertrag

Die Korrespondenz via E-Mail zwischen dem Learning Institute und Ihnen als Lehrkraft gilt als integrierter Bestandteil des Vertrages. Zusätzlich gelten die nachfolgenden Bestimmungen aus den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Learning Institute's - für Lehrkräfte". Besten Dank für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement für das Learning Institute.

Auftragsausschreibung und Zuschlag (Auftragsbestätigung)

Haben Sie nach unserer Auftragsausschreibung Ihr Interesse an einem Auftrag des Learning Institute's bekundet und von uns den Zuschlag für diesen Auftrag erhalten (Auftragsbestätigung), so verpflichten Sie sich, **diese von nun an von Ihnen betreute Learning Institute KundIn so früh wie möglich anzurufen**, spätestens 1 Tag nach Erhaltener Auftragsbestätigung. Weiter verpflichten Sie sich den Auftrag wie ausgeschrieben auszuführen, sowie die mindestens vereinbarte Anzahl Lektionen zu unterrichten und wenn immer möglich dafür zu schauen, dass der Unterricht über das vorerst gebuchte Lektionen-Paket hinaus weitergeführt werden wird.

Terminverschiebung durch die KundIn

Alle KundInnen des Learning Institute's wurden vor Vertragsabschluss darüber informiert, dass Lektionen in Rechnung gestellt werden, welche von der KundIn nicht mindestens 24 Stunden vor dem Unterrichtstermin bei Ihnen als auftragsausführende Lehrkraft direkt per Telefon abgesagt wurden. Sie können diese Fehllektionen auf dem Unterrichtsprotokoll als solche kennzeichnen und von der KundIn unterzeichnen lassen oder die KundIn kann uns eine entsprechende Bestätigung per E-Mail zukommen lassen. Zudem bitten wir Sie, diese Fehllektionen auch in Ihrem Lehrkräfte-Bereich beim entsprechenden Auftrag zu erfassen (immer als 60 Minuten). Somit erhalten Sie für diese Fehllektionen Ihre zustehende Auftragsentschädigung. Pro ausgefallenen Unterrichtstermin (Fehllektionen) erhalten Sie eine Entschädigung, als hätten Sie 60 Minuten Unterricht erteilt. Unter gewissen Umständen können Sie kulanterweise auf das Erfassen solcher Fehllektionen verzichten, das entscheiden Sie jeweils von Fall zu Fall.

Kundenzufriedenheit und Auswertungen

Zusätzlich stimmen Sie als beauftragte Lehrkraft zu, dass wir das Feedback Ihrer KundInnen sammeln, aggregieren, auswerten und für die weiteren zukünftigen Auftragsvergaben einfließen lassen. Diese quantitativen wie qualitativen Merkmale unserer Zusammenarbeit werden mit betriebsinternen Kennzahlen verglichen und sind für zukünftige Auftragsvergaben von grosser Relevanz. Diese Auswertungen unterstützen Sie als qualifizierte, kompetente Lehrkraft und garantiert uns, unseren hohen Qualitätsanspruch aufrecht zu erhalten.

Kundenbetreuung und Kundenzufriedenheit

Eine gute, professionelle Kundenbetreuung durch Sie als auftragsausführende Lehrkraft setzen die von Ihnen betreuten Learning Institute KundInnen und wir voraus. Diese optimale Kundenbetreuung hilft Ihnen eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen. An Ihrem Einsatz, Ihrer optimalen Betreuung und Ihrem professionellen Unterricht werden die KundInnen Freude haben. Damit der Unterricht so professionell wie möglich sein wird, schauen Sie unbedingt in



unseren [Methodik-Bereich: Dort finden Sie viele hilfreiche Instrumente für professionellen Unterricht.](#)

KundInnen mit Unterrichts-Weiterführungen weisen immer eine sehr hohe Kundenzufriedenheit auf. Dies ist super für Sie: Zufriedene und professionell betreute KundInnen, welche den Unterricht lange fortführen, werden den Unterricht mit Ihnen sicherlich überdurchschnittlich gut bewerten. Durch hohe Kundenzufriedenheiten und viele mehrmalige und langfristige Unterrichts-Weiterführungen werden Sie bei weiteren möglichen, zukünftigen Auftrags-Vergaben bevorzugt.

Diese mehrfachen, langfristigen Unterrichtsweiterführungen pro einzelne KundIn und Ihre erhaltenen, positiven Kunden-Bewertungen fließen sehr stark in weitere mögliche, zukünftige Auftrags-Vergaben an Sie mit ein.

2er-Unterricht und Erhöhung der Auftragsentschädigung

Beim Learning Institute besteht stets die Möglichkeit, Unterricht für eine 2er Gruppe zu arrangieren. Fragen Sie die KundIn des Learning Institute's, ob sie eine KollegIn oder Bekannte hat, welche denselben Unterricht haben möchte, also den Unterricht in einer 2er Gruppe stattfinden könnte. Wenn dies der Fall ist, teilen Sie uns dies via E-Mail mit, Sie erhalten als auftragsausführende Lehrkraft 2/3 des zusätzlichen Betrages, welcher dem Learning Institute zukommt.

Verhinderung der Auftragsausführung

Falls Ihr Unterrichts-Auftrag aus terminlichen, örtlichen oder fachlichen Gründen nicht zustande gekommen ist, informieren Sie uns via Telefon so rasch wie möglich (notfalls per E-Mail).

Terminverschiebungen durch die auftragsausführende Lehrkraft

Wurden jedoch bereits Termine für den Unterricht mit der KundIn vereinbart, welche Sie als beauftragte Lehrkraft nicht wahrnehmen können, teilen Sie uns dies mindestens 48 Stunden vor der Unterrichtseinheit mit. Selbstverständlich informieren Sie auch die KundIn persönlich per Telefon hierüber. Danke.

Erhalten wir von Ihnen diese Meldung nicht rechtzeitig und ist die Erklärung für Ihr Fehlverhalten nicht vertretbar (ausser Unfall, Todesfall in der Familie, akut dramatisches Krankheitsaufkommen, etc.), müssen wir dies bei zukünftigen, möglichen Auftragsvergaben mitberücksichtigen.

Unterrichts- Weiterführungen

KundInnen können den Unterricht mit Ihnen sehr gerne jederzeit verlängern: Erfassen Sie hierfür einfach in Ihrem Lehrkräfte-Bereich beim entsprechenden Auftrag ein neues Lektionen-Paket, sofern Sie dies mit Ihrer KundIn so besprochen haben.

Die Vorteile für Sie als Learning Institute Lehrkraft bei mehrmaligen und langfristigen Unterrichts-Weiterführungen pro einzelne KundIn:



1. Über einen langen Zeitraum die gleichen KundInnen zu betreuen ist gemäss unseren Umfragen sehr erfüllend für die Lehrkräfte.
2. KundInnen mit mehrmaligen Unterrichts-Weiterführungen weisen immer eine sehr hohe Kundenzufriedenheit auf.
3. KundInnen mit mehrmaliger Unterrichts-Weiterführung bei der gleichen Lehrkraft sind das beste Argument für erneute, zukünftige Auftragsvergaben an Sie.
4. Zufriedene und professionell betreute KundInnen werden den Unterricht mit Ihnen sicherlich überdurchschnittlich gut bewerten.

Ihre Argumente, damit Sie einfacher eine Unterrichts-Weiterführung mit den von Ihnen betreuten KundInnen besprechen können:

- Das neue Lektionen-Paket der KundIn wird für 3 Jahre seine Gültigkeit behalten, also muss die KundIn keine Angst haben, dass das Lektionen-Guthaben verfällt.
- Somit ist auch längeres Pausieren jederzeit möglich für die KundIn.
- Bei grösseren Lektionen-Paketen gibt es Gratislektionen für die KundIn dazu¹.
- Mit grösseren Lektionen-Paketen muss sich die KundIn nicht immer wieder neu mit dem "Wie weiter?" auseinandersetzen, denn der Unterricht ist mit Ihnen als professionelle Learning Institute Lehrkraft bereits aufgegleist. Somit hat die KundIn auch längerfristig ihre Lernprobleme mit Ihnen und dem Learning Institute ideal gelöst.
- Ratenzahlung ist beim Learning Institute generell möglich.
- [*Ergänzung 1.3.2020:* Neu bleiben bei einer Unterrichts-Weiterführung auch mit Ratenzahlung alle Gratislektionen für die Kundin bestehen.]
- Bezüglich den Zahlungsfristen kommen wir den KundInnen wenn immer möglich entgegen.
- Die KundIn erhält vom Learning Institute viele Lerntipps, Lernhilfen und Lerninspiration sowie Lern-Dokumente gratis zugestellt.

Glaubensfreier und politikneutraler Unterricht

Der Unterricht der Learning Institute Lehrkräfte ist immer frei von Glaubensbekenntnissen und es werden nie die persönlichen religiösen oder politischen Ansichten in den Unterricht eingebaut.

Wir orientieren uns an wissenschaftlich orientierten Erkenntnissen und gestalten den Unterricht entsprechend. Zusätzlich wird stets auf ein positives, motivierendes Lernklima geachtet.

¹ Die möglichen Gratislektionen werden Ihnen natürlich vergütet und Sie erhalten dafür Ihre entsprechende Auftragsentschädigung.



Interessenswahrung

Wenn Sie als Lehrkraft den Zuschlag für Aufträge des Learning Institutes bekommen, gilt dies als rechtskräftiger Vertrag und wir danken Ihnen herzlich, dass Sie die Interessen des Learning Institutes jederzeit wahren. Falls Sie in einer Situation nicht wissen, wie Sie sich verhalten sollen, oder falls Sie Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir beraten Sie gerne.

Obligatorisches Führen des Unterrichtsprotokolls und digitales Erfassen der abgehaltenen Unterrichtsminuten

Führen Sie pro KundIn und Fach, also pro einzelnen Unterrichts-Auftrag, ein separates Unterrichtsprotokoll. Bei Firmen- resp. Gruppenkursen ersetzt die [Unterrichtsplanung](#) das Unterrichtsprotokoll.

Füllen Sie nach jeder Unterrichts-Einheit unser [Unterrichtsprotokoll](#) (auf unserer Internetseite in der Rubrik "[Methodik](#)" zu finden) mit der KundIn zusammen aus. Lassen Sie auf dem Unterrichtsprotokoll die abgehaltenen Unterrichtsminuten nach jeder Unterrichts-Einheit von der KundIn unterschreiben.

Erfassen Sie sogleich nach jeder Unterrichts-Einheit (also noch mit der KundIn zusammen sogleich vor Ort bei der KundIn) die soeben abgehaltenen Unterrichts-Minuten auch noch in Ihrem persönlichen Lehrkräfte-Bereich. Direkt nach Ihrem digitalen Erfassen der abgehaltenen Unterrichtsminuten erhält die KundIn eine E-Mail mit einem Link zum Bestätigen der abgehaltenen Unterrichtsminuten. Bei Firmen- resp. Gruppenkursen wird kein solches E-Mail versandt, aber die abgehaltenen Unterrichtsminuten digital erfassen müssen Sie dennoch.

Nur die von der KundIn als abgehalten bestätigten Unterrichtsminuten können Ihnen entschädigt werden: Sei dies, die KundIn bestätigt die Unterrichtsminuten als abgehalten

1. mittels Unterschrift auf dem Unterrichtsprotokoll, oder durch
2. digitales Bestätigen der Kundin mittels Klick, oder
3. [*Ergänzung 1.3.2020*: beim Online-Unterricht:
 - a. durch je einen Screenshot zu Beginn und am Ende der Online-Lektionen, wo man Sie und die von Ihnen betreute Learning Institute KundIn sehen kann inklusive Datum und Uhrzeit², oder
 - b. durch Screenshots des Konversationsverlaufs inklusive Konversationsdauer und Datum¹, oder
 - c. durch Videoaufnahme des Online-Unterrichts]

Zusätzlich dient das Unterrichtsprotokoll der KundIn und Ihnen als aktive Fortschrittskontrolle und Planungsinstrument für den Unterricht.

Es ist klar, dass das Unterrichtsprotokoll innert paar wenigen Wochen nach der letzten Unterrichtseinheit dem Learning Institute zugänglich gemacht werden muss (via Ihrem Lehrkräfte-Bereich) zwecks Kontrolle/Abrechnung.

² Speichern Sie alle diese Screenshots in einem Word- oder GoogleText-Dokument. Dieses Word-Dokument mit den Screenshots soll belegen, wie viele Male und wie lange Online-Unterricht abgehalten wurde und ist als „Ergänzung zum Unterrichtsprotokoll“ zu verstehen.



Beim Online-Unterricht: Videos der Online-Lektionen machen

[Ergänzung 1.3.2020: Wir versprechen allen KundInnen, dass sie Videos des Online-Unterrichts von Ihren Lehrkräften zugestellt erhalten. So können die KundInnen den Online-Unterricht nochmals nachschauen und profitieren doppelt. Hierfür und wenn die von Ihnen betreuten Learning Institute KundInnen damit einverstanden sind, zeichnen Sie beim Online-Unterricht jede digitale Unterrichts-Einheit auf. Speichern Sie diese Videos der Online-Lektionen immer sogleich direkt nach den abgehaltenen Online-Lektionen in Ihrem Lehrkräfte-Bereich unter "Meine Lern-Ressourcen" und teilen Sie diese mit den KundInnen.]

Ihre Auftragsentschädigung und Rechnung gegenüber der Learning Institute AG

Sobald Sie in Ihrem Lehrkräfte-Bereich das von der KundIn und von Ihnen unterschriebene [Unterrichtsprotokoll](#) abgespeichert haben, werden wir das Unterrichtsprotokoll prüfen. Das Unterrichtsprotokoll ist die Rechnung Ihrerseits gegenüber dem Learning Institute für die Erbrachten Leistungen. [Ergänzung 1.3.2020: Beim Online-Unterricht dient als Ersatz der Kundenunterschrift die bereits erwähnte „Ergänzung zum Unterrichtsprotokoll“.]

Sofern das Unterrichtsprotokoll korrekt ausgefüllt ist, inklusive allen Unterschriften der KundIn und Ihnen, werden wir die Auszahlung Ihrer Auftragsentschädigung dem Unterrichtsprotokoll entsprechend einleiten. Bei unternehmensspezifischen Sprachkursen (Firmen- resp. Gruppenkurse) ersetzt die vom Kunden unterschriebene [Unterrichtsplanung](#) unser Unterrichtsprotokoll.

Bewahren Sie als Lehrkraft das jeweils unterschriebene Unterrichtsprotokoll im Original zwei Jahre auf: Dies ist Ihre Forderung für Ihre Auftragsentschädigung gegenüber dem Learning Institute.

Auftragsverhältnis

Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit dem Learning Institute gilt als Auftragsverhältnis gemäss schweizerischem Obligationenrecht (OR, Artikel 394ff: www.admin.ch/ch/d/sr/220/a394.html) zwischen Ihnen und der Firma Learning Institute. Es handelt sich hierbei nicht um ein Angestelltenverhältnis aus unselbständiger Erwerbstätigkeit. Sie als Beauftragte rechnen nach Leistungserbringung ab, erhalten die vereinbarte Auftragsentschädigung und sind danach für Versteuerung und soziale Absicherung selbst verantwortlich. Alle bezifferten Auftragsentschädigungen sind Brutto und werden wie jeweils in der [Auftragsausschreibung](#) angegeben ausbezahlt (ohne Abzüge - ausser Sie als ausländische Lehrkraft sind quellensteuerpflichtig: die Quellensteuer wird von der angegebenen Auftragsentschädigung abgezogen, oder wo notwendig rückwirkend abgerechnet und geht immer zu Lasten der quellensteuerpflichtigen Lehrkraft). Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen für die Anmeldung als Selbständigerwerbende. Sollte Ihre Anmeldung als Selbständigerwerbende von Ihrer Ausgleichskasse abgelehnt werden, gilt das Akzeptieren dieser AGB's als Verzichtserklärung für die AHV/IV/EO/ALV-Abrechnung bei geringfügiger Entschädigung bis CHF 2'300.- jährlich. Übersteigen Ihre vom Learning Institute jährlich erhaltenen Auftragsentschädigungen den Betrag von CHF 2'300.-, werden wir bei einer allfälligen Ablehnung Ihrer Selbständigkeit die sozialen Abzüge (AHV/IV/EO/ALV) rückwirkend mit Ihnen abrechnen. Fahrspesen und sonstige Auslagen Ihrerseits sind in der angegebenen Auftragsentschädigung enthalten. Auch Ihre Vorbereitungszeit ist enthalten und wird nicht zusätzlich entschädigt, da es selbstverständlich ist, dass Sie als Lehrkraft nur Aufträge annehmen, denen Sie fachlich wie methodisch gewachsen sind.



Im Auftragsverhältnis ist auch enthalten, dass der Unterricht vom Learning Institute überprüft werden darf: Sei es sogleich in Echtzeit vor Ort, Online oder später auch zeitversetzt.

Art der Bezahlung der Auftragsentschädigung und Folgeaufträge

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es Ihnen hiermit vertraglich untersagt ist Barzahlungen von Kunden entgegenzunehmen. Zusätzlich müssen Sie alle Unterrichtseinheiten (welche mit dem Kunden direkt oder als spätere Folgeaufträge oder als Folgeaufträge durch Weiterempfehlung von Ihnen und dem Learning Institute) dem Learning Institute melden. Es ist Ihnen auch untersagt, dem Kunden privat Lektionen zu offerieren oder abzuhalten. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird eine Konventionalstrafe von CHF 10'000.— pro Fall plus entgangene Umsätze fällig. Dies gilt auch für Anfragen, welche Sie direkt oder indirekt durch Empfehlungen der Learning Institute KundIn erhalten.

Erhalten Sie solche Anfragen, dürfen Sie die KundIn sehr gerne selber unterrichten oder auch auf unsere [Internetseite](#) verweisen: Möchten Sie die KundIn selber unterrichten, dann melden Sie uns die Kunden-Personalien via [Anmeldeformular auf unserer Internetseite \(unter der Rubrik Kontakt\)](#) mit der Angabe, dass Sie die Lehrkraft sein möchten oder via E-Mail (mit allen auf unserem Anmeldeformular benötigten Kunden-Angaben). Damit ist gewährleistet, dass wir von den entsprechenden Lektionen auch erfahren können und somit die Konventionalstrafe nicht zum Tragen kommt.

Das Learning Institute versendet alle Rechnungen via E-Mail: d.h. Sie als beauftragte Lehrkraft müssen sich nicht um Barbezahlung kümmern, sondern können sich auf das Unterrichten fokussieren. Erkundigt sich eine Learning Institute KundIn nach der Möglichkeit, Sie in bar zu bezahlen: Lehnen Sie dankend ab und verweisen Sie auf die Rechnung per E-Mail, welche die KundIn erhalten wird.

[*Ergänzung 1.11.2020:* Banküberweisungen der Auftragsentschädigungen erfolgen immer in der Landeswährung und werden ausschliesslich auf Konten im selben Land getätigt (Allfällige Spesen für Banküberweisungen in Fremdwährungen und/oder ins Ausland gehen zu Lasten des Empfängers).]

Lehrkräfte-Wechsel

KundInnen können den Unterricht mit Ihnen beenden und/oder einen Lehrkräfte-Wechsel wünschen. Die Gründe können terminlicher, organisatorischer oder auch fachlicher Natur sein. Wünscht die KundIn mit Ihnen keinen weiteren Unterricht mehr, so ist der Auftrag gemäss Kundenwunsch für Sie beendet. Empathie, eine pflichtbewusste Betreuung der KundInnen, positives Auftreten und professioneller Unterricht hilft sicherlich dem vorzeitigen Beenden durch die KundIn entgegenzuwirken.

Dienstleistungsunternehmung und Nachhaltigkeit

Wie bei jeder Dienstleistungsunternehmung leben wir von den Beträgen, welche wir von den Kunden bezahlt erhalten. Dies bedeutet natürlich, dass wir nicht den Betrag, den uns die Learning Institute KundIn überweist, voll an Sie als beauftragte Lehrkraft weiterleiten können.



Wir verwenden diese Differenz zur Deckung unserer Kosten. Diese beinhalten:

- Aufwendungen für Versicherungen, Steuern und staatliche Abgaben
- Aufwendungen für die Kunden- und Lehrkräfte-Betreuung
- Aufwendungen für die allgemein notwendige Administration sowie das Backoffice-Personal
- Aufwendungen für Werbung, Marketing, Markenaufbau, Kommunikation und die Webseite
- Aufwendungen für unsere Systeme, IT, Ihrem Lehrkräfte-Bereich, Telefonie und Infrastruktur (inkl. Büromiete)
- Aufwendungen für Ausbau und Unterhalt der Kundenfeedback-Mechanismus und Auswertungen
- Aufwendungen für Inkasso, Rechnungsstellung, Buchführung, Kontoführungen sowie Zahlungen. Plus Aufwendungen für den jährlichen Revisionsbericht zur Jahresrechnung durchgeführt von einer unabhängigen, externen, staatlich zugelassenen Revisionsstelle.
- Aufwendungen für durch staatliche Organe wiederkehrend stattfindende Prüfungen und Kontrollen (Arbeitsmarktkontrolle, kantonale Sozialversicherungsämter, Steuerbehörde und Mehrwertsteuerbehörde)
- Aufwendungen für allgemeine Rückstellungen und Risikoausgleich

Sie als Lehrkraft profitieren von häufigen Auftragsausschreibungen und hoffentlich langfristigen Unterrichts-Aufträgen. Wir sind der Auffassung, dass Sie als Lehrkraft dies verstehen, als gerechtfertigt empfinden und sich mit einer Auftragsannahme auch damit einverstanden erklären. Sie entscheiden selber über Ihren Stundenansatz. Hierfür haben Sie in Ihrem [persönlichen Lehrkräfte-Bereich](#) die Möglichkeit, Ihren gewünschten Stundenansatz festzusetzen.

Somit profitieren Sie als Learning Institute Lehrkraft wie folgt:

- Passender Stundenansatz: Sie entscheiden über den für Sie passenden Stundenansatz.
- Regelmässige Aufträge: Beachten Sie, dass wir vom Learning Institute mit hohen Werbekosten die Rekrutierung der Kunden vornehmen und sicherstellen. Daher profitieren Sie als Lehrkraft von regelmässigen Auftragsausschreibungen.
- Langfristige Aufträge: Wenn Sie professionell unterrichten und die KundIn optimal betreuen, werden die KundInnen mit Ihnen den Unterricht mehrmals verlängern und Sie können sich so ein langfristiges Engagement mit den Learning Institute KundInnen aufbauen. Wir von unserer Seite her unterstützen Sie dabei tatkräftig. Denn auch wir werden immer in Kontakt mit den von Ihnen betreuten Learning Institute KundInnen sein.
- 360-Grad-Betreuung: Unsere Administration steht jeweils täglich von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr für alle Kunden- sowie Lehrkräfteanfragen zur Verfügung. Dazu gehört eine 360-Grad-Betreuung bezugnehmend auf alle möglichen Fragen zu unserer Dienstleistung im Allgemeinen, zum spezifischen Unterricht, zum methodischen und administrativen Vorgehen, zur Rechnungsstellung, zur Auszahlung der Lehrkräfte, zur



Problemlösung in Bezug auf Unstimmigkeiten zwischen Kunden und Lehrkräfte, etc.

- Inkasso-Dienstleistung: Wir vom Learning Institute übernehmen für unsere Lehrkräfte das Inkasso vollumfänglich. damit sich die Lehrkräfte zu 100% auf den Unterricht fokussieren können.
- Auszahlungs-Dienstleistung: Wir vom Learning Institute prüfen regelmässig die Zahlungseingänge der Kunden, damit auch die Lehrkräfte von einer fristgerechten Auszahlung der Auftragsentschädigung profitieren, ohne sich darum kümmern zu müssen. Auch hier gilt, dass sich die Lehrkraft zu 100% auf den Unterricht fokussieren kann.
- Methodik-Instrumente: Wir entwickeln [Methodik-Instrumente und Hilfsmittel](#), die Sie für die Planung und Durchführung des Unterrichts verwenden können. Weiter erstellen wir hilfreiche Artikel rund ums Thema Lernen, welche Sie und Ihre Kunden neben dem Unterricht ideal begleiten.
- Lernmaterialien: Zudem verfügt das Learning Institute bereits über etliche eigenen Unterrichtsmaterialien oder Lernmaterial-Sammlungen. Sie können diese für sich und Ihren Unterricht verwenden, sofern sie nicht sonstigem Urheberrecht unterliegen.
- Empfehlungen: Empfehlen Sie das Learning Institute in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis weiter, denn wir honorieren dieses Engagement mit einer satten Provision. Details unter: www.LearningInstitute.ch/empfehlen
- Verwendung der Marke Learning Institute: Sie können sich im Zusammenhang mit der Auftragsausführung als „Learning Institute Lehrkraft Frau Manuela Muster“ vorstellen und sich so besser präsentieren. Sie werden dadurch bei den von Ihnen betreuten KundInnen professioneller wahrgenommen.
- Wertschöpfung in der Schweiz: Das Learning Institute ist eine lokal ansässige Schweizer Firma. Wertschöpfung und Steuerbemessung finden ausschliesslich in der Schweiz statt.
- Nachhaltigkeit: Um die oben beschriebenen Punkte nachhaltig aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, sind wir vom Learning Institute auf eine gewisse Marge zwischen Kundenpreis und Auftragsentschädigung angewiesen. Diese Weiterentwicklung garantiert auch Ihnen als professionelle Learning Institute langfristigen Erfolg.

Behördliches Verunmöglichen von Vor-Ort-Unterricht

[*Ergänzung 1.8.2020: Wird aufgrund von behördlichen Massnahmen, Verordnungen, Verfügungen oder Gesetzen der Vor-Ort-Unterricht nicht mehr erlaubt sein, so wird automatisch Online-Unterricht als adäquater Ersatz dienen und die Lehrkraft hat die dafür notwendigen Voraussetzungen selbstständig zu schaffen: Wir stehen selbstverständlich gerne beratend zur Seite. Es geht kein Anspruch aus behördlich verunmöglichtem Unterricht hervor.*]

Unterrichtsmaterialien und Lerndokumente

Die Lehrkraft verpflichtet sich, korrekt mit urhebergeschützten Dokumenten umzugehen. Für Fehlverhalten der Lehrkraft kann nicht das Learning Institute zur Verantwortung gezogen werden. Alle Unterrichtsmaterialien und Lerndokumente der Lehrkraft, welche sie direkt oder indirekt für die Ausübung der Tätigkeit beim Learning Institute benutzt, erstellt oder an deren



Hervorbringung sie mitwirkt, können vom Learning Institute zu lern-, schulungs- und weiterbildungszwecken zeitlich unbegrenzt verwendet.

Rechte an Ideen, Entwicklungen, Erfindungen, Dokumenten, Erzeugnisse usw.

Alle Ideen, Entwicklungen, Erfindungen, Dokumente, Übungen, Tests, Lehrmittel, Lernerzeugnisse und -videos sowie Designs, Konzepte und alle sonstigen Erzeugnisse, die die Lehrkraft bei direkter oder indirekter Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit und/oder in Erfüllung ihrer Pflichten sowie Aufträge benutzt, erstellt oder an deren Hervorbringung sie mitwirkt, gehören unabhängig von ihrer Schutzfähigkeit dem Learning Institute und können zeitlich unbegrenzt verwendet werden.

Schweigepflicht

Die Lehrkraft verpflichtet sich zur absoluten Schweigepflicht bezüglich aller in seine Kenntnis gelangten Informationen, wie namentlich Personendaten, Geschäftsvorfälle, -geheimnisse, -konzepte sowie Dokumente und sonstige Angelegenheiten des Learning Institutes, sowie deren KundInnen, Lehrkräften und andere mit der Firma in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Es dürfen keine internen Dokumente oder interne Informationen an Drittpersonen weitergeleitet werden. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt nach Beendigung des Auftragsverhältnisses bestehen.

Weitere Bestimmungen

Der vereinbarte Gerichtsstand ist Bern, Schweiz. Das Learning Institute ist berechtigt, die Vertragsparteien an dessen Domizil zu belangen. Eine allfällige Übertragung des Vertrages vom Learning Institute an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft kann von der Learning Institute AG vollzogen werden. Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben gültig.

Unser gemeinsames Ziel: Zufriedenen KundInnen

Perfektionieren Sie Ihren Unterricht und die Art der Kundenbetreuung: Denn nur zufriedene und überzeugte KundInnen verlängern den Unterricht bei der gleichen Learning Institute mehrfach und langfristig. Professioneller Unterricht und eine optimale Kundenbetreuung wird sich in Ihren erhaltenen Kundenbewertungen und der Anzahl Unterrichts-Weiterführungen widerspiegeln. Zufriedene KundInnen verlängern normalerweise den Unterricht mehrmals und langfristig. Diese mehrfachen und langfristigen Unterrichts-Weiterführungen pro einzelne KundIn und Ihre erhaltenen Kunden-Bewertungen fliessen sehr stark in weitere mögliche, zukünftige Auftrags-Vergaben an Sie mit ein. Sie als professionelle Lehrkraft können dadurch nur gewinnen. So werden wir zusammen viele zufriedene KundInnen gemeinsam betreuen und sie bei der Erreichung deren Ausbildungs- und Lernziele unterstützen. Wir finden, dies ist ein wichtiger und toller gesellschaftlicher Beitrag den wir so zusammen leisten.



Ansonsten können Sie Ihrer Kreativität sowie Ihrem Wissen während dem Unterricht freien Lauf lassen. Lassen Sie sich deswegen durch die AGB's nicht beirren. Sie müssen sich an ganz wenige Regeln halten. Diese wurden oben erwähnt. Abgesehen davon steht der Slogan "Freude am Unterrichten" bei uns grossgeschrieben.

Wir bitten Sie als Lehrkraft in aller Höflichkeit darum, sich bewusst zu sein, dass Sie das Learning Institute nach aussen vertreten und verkörpern. Wir danken für die professionelle Betreuung Ihrer KundInnen und den qualitativ hochstehenden Unterricht: Die KundInnen und wir schätzen die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen sehr.

Bern (Schweiz), 14.10.2019

Ihr Learning Institute Team

PS: Methodik und Wissen ist gefragt!

Sie fühlen sich methodisch und pädagogisch noch nicht auf dem Level, dass Sie gerne hätten, um erfolgreich zu unterrichten? Unser Methodik-Bereich soll Ihnen das Unterrichten erleichtern:

www.LearningInstitute.ch/methodik

Empfehlen Sie uns weiter und Sie erhalten eine satte Provision:

www.LearningInstitute.ch/empfehlen